

Bezirksturnierordnung des

Bezirk 10 im Hessischen Schachverband

§1 - Generelle Bestimmungen

Diese Turnierordnung dient als Ergänzung zur Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes (HSV). Für den Spielbetrieb finden die Turnierordnung des HSV und die Regeln des Weltschachbundes (FIDE) insoweit Anwendung, als in dieser Turnierordnung nichts anderes vorgesehen ist.

Die Turnierleiter können weitere Turniere ausschreiben oder in der Ausschreibung von der Turnierordnung abweichen.

§2 - Turniere des Bezirk 10

1) Mannschaftsturniere

a) Die Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in verschiedenen Klassen ausgespielt.

Die Klassen lauten in ihrer Reihenfolge:

- Bezirksoberliga
- Bezirksliga
- Kreisliga A, B und C.

bei Bedarf werden weitere Ligen angehängt.

In jeder Klasse wird mit acht Mannschaften gespielt. In jeder Klasse gibt es mindestens einen Aufsteiger und einen Absteiger. Bei nicht vollständigen Ligen (weniger als 8 Mannschaften) legt der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe die Abstiegsregelung fest.

Steigt aus der Landesklasse mehr als eine Mannschaft ab, so gilt für die nachfolgenden Klassen der variable Abstieg.

Wird während der Saison eine Mannschaft zurückgezogen, so gilt diese automatisch als Absteiger.

Sind in einer Klasse aus irgendwelchen Gründen weniger als acht spielberechtigte Mannschaften, so steigen die jeweils Nächstplatzierten der darunter liegenden Klassen auf.

Besteht die jeweils niedrigste Klasse aus weniger als sieben Mannschaften, kann der Turnierleiter die Spiele doppelrundig austragen lassen.

Werden für die niedrigste Klasse weniger als vier Mannschaften gemeldet, wird eine Sonderregelung durch den Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe des Bezirk 10 notwendig.

Die Mannschaften spielen in der Bezirksoberliga und der Bezirksliga an 8 Brettern, in der Kreisliga A an 6 Brettern, in jeder weiteren Liga an 4 Brettern. Bei Bedarf kann der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe diese Regelung ändern.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, Restbedenkzeit 1 Stunde pro Spieler.

b) Der Viererpokal

Die für die Verbandsrunde des jeweils laufenden Spieljahres gemeldeten Mannschaften sind teilnahmeberechtigt. Die Mannschaftsaufstellung ist an den Brettern 1-4 an die Mannschaftsmeldung der Verbandsrunde gebunden. Die weiteren Bretter gelten als Ersatzspieler und werden wie Ersatzspieler aus

niedrigeren Mannschaften behandelt. Sie dürfen jedoch nicht in rangtieferen Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz von Ersatzspielern zählt nicht zur Punktrunde. Es wird im KO-System gespielt. Gewertet wird nach Brettpunkten, bei Punktgleichheit nach Berliner Wertung. Wird hierdurch kein Sieger ermittelt, wird ein Stichkampf mit vertauschten Farben nach Blitzregel ausgetragen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunde für 40 Züge, 1/4 Stunde für den Rest. Mannschaften des gleichen Vereins werden in der ersten Runde nicht gegeneinander gelost.

Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel: Pokalsieger des Bezirk 10

c) Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Es wird in Vierermannschaften mit bis zu zwei Ersatzspielern gespielt. Die Brettfolge wird verbindlich gemeldet, Bretttausch ist nicht erlaubt.

Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel: Blitz-Mannschaftsmeister des Bezirk 10

Sie ist an den Blitz-Mannschaftsmeisterschaften des HSV teilnahmeberechtigt. Weitere Teilnahmeberechtigungen werden in der Reihenfolge der Platzierung vergeben.

Es sind in einer Mannschaft nur Spieler spielberechtigt, die auch in der laufenden Verbandsrunde in dieser Mannschaft spielberechtigt sind. Durch einen Einsatz im Blitzturnier spielt man sich jedoch nicht in einer Mannschaft fest (auch nicht als Ersatzspieler).

Alle teilnehmenden Mannschaften spielen in einer oder mehreren Gruppen ein Rundenturnier. Die bestplatzierte Mannschaft jeder Spielklasse erhält einen Preis. Die Gewinner bzw. Nächstplatzierten einer Spielklasse erhalten einen Preis jedoch nur, wenn sie vor allen Mannschaften der darunter liegender Spielklassen platziert sind. Der Preis geht ansonsten an die nächst niedrige Spielklasse. Jede Mannschaft kann nur einen Preis gewinnen.

Die Platzierung erfolgt nach Mannschaftspunkten, anschließend nach Brettpunkten und direktem Vergleich.

2) Die Einzelmeisterschaften

a) Die Bezirk 10 Einzelmeisterschaft

Sie ist offen für alle, titelberechtigt sind nur Spielberechtigte des Bezirk 10. Die Rundenzahl und Bedenkzeit werden in der Ausschreibung festgelegt.

Der/Die Turniersieger(in) erhält den Titel: Einzelmeister(in) im Bezirk 10.

b) Die Frauen-Einzelmeisterschaft

Die ist offen für alle Spielerinnen, titelberechtigt sind nur Spielberechtigte des Bezirk 10. Die Rundenzahl und Bedenkzeit werden in der Ausschreibung festgelegt.

Die Turniersiegerin erhält den Titel: Frauenmeisterin im Bezirk 10.

c) Die Senioren-Einzelmeisterschaft

Sie ist offen für alle, welche im Turnierjahr das 60. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden. Titelberechtigt sind nur Spielberechtigte des Bezirk 10. Die Rundenzahl und Bedenkzeit werden in der Ausschreibung festgelegt.

Der/Die Turniersieger(in) erhält den Titel: Seniorenmeister(in) im Bezirk 10.

d) Die Blitz-Einzelmeisterschaft

Sie ist offen für alle, titelberechtigt sind nur Spielberechtigte des Bezirk 10. Der Modus wird abhängig von der Teilnehmerzahl vor Turnierbeginn festgelegt. Die Erstplatzierten qualifizieren sich für die Blitz-Einzelmeisterschaft des HSV.

Der Turniersieger erhält den Titel: Blitzmeister im Bezirk 10.

§3 - Ergänzungen zur Turnierordnung des HSV

1) Bestimmungen für den Spielbetrieb

- a) Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften eines Vereins, dann darf ein Spieler (auch Ersatzspieler) im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mitwirken. Dies gilt nicht für Ersatzspieler in der untersten Spielklasse des Bezirkes.
- b) Spielbeginn bei Mannschaftswettkämpfen ist 9.00 Uhr. Die Wartezeit beträgt eine Stunde. Im Einzelfall kann mit Zustimmung des Turnierleiters für Mannschaftswettkämpfe zwischen den Gegnern eine Verlegung des Spielbeginns vereinbart werden. Der Wettkampfleiter hat die Bretter gleichzeitig freizugeben. Mit dem Freigeben der Bretter werden die Uhren in Gang gesetzt.
- c) Die Mannschaftsführer sind bei Wettkämpfen für die regelgerechte Meldung und Platzierung ihrer Spieler an den richtigen Brettern zuständig. Meldung auf dem Spielbericht und Platzierung müssen übereinstimmen. Falsch sitzende Spieler führen zum Partieverlust an den betroffenen Brettern und der jeweilige Gegner gewinnt die Partie.
- d) Eine Mannschaft hat einen Mannschaftswettkampf nur dann ordnungsgemäß angetreten, wenn sie in der Lage ist, mindestens die Hälfte der vorgesehenen Bretter zu besetzen. Ist das nicht möglich, geht der Wettkampf mit 0 Mannschafts- und Brettpunkten verloren. Eine Mannschaft die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße von 25,- EUR belegt.
- e) Der Wettkampfleiter wird von dem gastgebenden Verein gestellt. Wird er nicht ausdrücklich bestimmt, so gilt der Mannschaftsführer als Wettkampfleiter. In Ausnahmefällen wird die Wettkampfleitung von dem zuständigen Turnierleiter übernommen oder delegiert.
- f) Bei Verstößen gegen die Turnierordnung, insbesondere bei:
 - i) nicht rechtzeitiger Abgabe von Meldungen zu Mannschaftsturnieren
 - ii) Nichtstellung eines Wettkampfleiters zu Mannschaftswettkämpfen
 - iii) fehlender Spielberechtigung
 - iv) unvollständige oder nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse beim zuständigen Turnierleiter
 - v) Nichtantritt zu Mannschafts- oder Einzelturnieren, obwohl eine Meldung hierzu abgegeben wurde,

kann der zuständige Turnierleiter eine Ordnungsgebühr erheben.

Wird diese Gebühr trotz Mahnung zum festgesetzten Termin nicht bezahlt, kann der zuständige Turnierleiter die betroffenen Spieler, Mannschaften oder ganze Vereine bis zur Begleichung der Forderung sperren.

g) Einzelspieler und Mannschaften können mit einem Ordnungsgeld belegt und bis zur Dauer von 12 Monaten für alle Turniere gesperrt werden, wenn sie ein Turnier nicht ordnungsgemäß beenden und dafür keine zwingenden Gründe nachweisen, außerdem, wenn sie in grober Form gegen die Spielordnung verstoßen oder wenn sie sich unsportlich verhalten.

Die Entscheidung trifft der zuständige Turnierleiter.

2) Proteste, Beschwerden und Berufung

- a) Gegen die Entscheidung eines Wettkampfleiters kann sofort formlos Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Weisung des Wettkampfleiters wird weitergespielt.
- b) Gegen die Entscheidung eines Wettkampfleiters kann bei dem zuständigen Turnierleiter Protest erhoben werden. Dies muss innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen. Der Protest ist mit Begründung in Textform einzureichen. Hierbei ist die fristgerechte Absendung einer Email ausreichend.
- c) Bemerkungen auf der Spielberichtskarte sind einem Protest gleichgesetzt und fordern explizit den zuständigen Turnierleiter zur Überprüfung und Entscheidung auf.
- d) Proteste sind vom zuständigen Turnierleiter innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang zu entscheiden, soweit möglich.
- e) Ist der zuständige Turnierleiter als Wettkampfleiter oder Turnierleiter vor Ort an der ursprünglichen Entscheidung beteiligt, wird er in der Protestinstanz in folgender Reihenfolge vertreten:
 - i) Turnierleiter für Einzelwettkämpfe
 - ii) Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe
 - iii) Jugendleiter
 - iv) Vorsitzender des Bezirks
- f) Entscheidungen eines Turnierleiters können durch eine Beschwerde angefochten werden. Diese ist innerhalb von einer Woche nach Eingang der Entscheidung in Textform bei dem zuständigen Turnierleiter einzureichen. Hierbei ist die fristgerechte Absendung einer Email ausreichend.
- g) Über Beschwerden entscheidet der von der Mitgliederversammlung gewählte Turnierausschuss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang, soweit möglich.
- h) Nur in besonderen Fällen soll der zuständige Turnierleiter selbst den Turnierausschuss zu Sitzungen einberufen. Der Turnierleiter hat die Sitzung vorzubereiten, den Vorsitz übernimmt ein von den Turnierausschussmitgliedern zu bestimmendes Mitglied.
- i) Der Turnierausschuss organisiert sich eigenständig. Er bestimmt, ob er eine Sitzung abhält oder anderweitig (telefonisch, E-Mail) zur Entscheidungsfindung kommt. Er hat die Stellungnahme des zuständigen Turnierleiters, der Beteiligten und von Zeugen zu berücksichtigen. Die Obengenannten können soweit sie dem Turnierausschuss bekannt sind, zur mündlichen Verhandlung eingeladen werden.
- j) Entscheidungen des Turnierausschusses sind endgültig.
- k) Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall beteiligt, so darf es an der Entscheidung nicht mitwirken. An seine Stelle tritt dann eines der gewählten Ersatzmitglieder in der gewählten Reihenfolge.
- I) Einsprüche und Proteste sind gebührenfrei. Beschwerden sind gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen 50,- EUR. Diese ist bei Abgang der Rechtsmittelschrift einzuzahlen. Wird nachträglich festgestellt, dass die Zahlung nicht innerhalb der Rechtsmittelfrist erfolgte, wird das Rechtsmittel verworfen. Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Proteste und Beschwerden sind stets in Textform einzureichen, der Gegenpartei ist gleichzeitig eine Kopie zuzuleiten.

Bezirksturnierordnung des Bezirk 10 im Hessischen Schachverband

3) Nenngebühren und Fahrtkosten

- a) Die Nenngebühren werden vom Vorstand festgesetzt und sind Bestand des Haushaltes des Bezirk 10.
- b) Jugendlichen und Schülern, die an Meisterschaften des HSV oder der HSJ teilnehmen, kann auf Beschluss des Bezirk-Vorstandes ein Kostenzuschuss gewährt werden, wenn auch der Mitgliedsverein einen angemessenen Zuschuss leistet. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

§4 - Inkrafttreten der Turnierordnung

Die Turnierordnung des Bezirks tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ersetzt die Turnierordnung vom 01. April 2007.

Bensheim,	den	18.9	9.20	14
-----------	-----	------	------	----

Vorsitzender

Die Turnierleiter